

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Bericht über die Einführung der gemeindlichen Kinderkrippe in Windheim

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat den Bericht über die Einführung der gemeindlichen Kinderkrippe in Windheim. Die Krippe läuft sehr gut und es sind zurzeit alle Plätze belegt. Es wurde angeregt, auch außerhalb der Gemeinde für die Kinderkrippe zu werben, da dies die einzige gemeindliche Einrichtung für Kleinkinder im Landkreis ist.

b) Beratung des Vermögenshaushaltes für das Rechnungsjahr 2007

Hierzu hat Bürgermeister Ritter einen Entwurf ausgearbeitet. Es kann wieder nur das Nötigste geplant werden. Nachdem im Jahr 2006 das vorgesehene Darlehen von 465.000,00 Euro nicht aufgenommen wurde, die geplanten Gewerbesteuererinnahmen nur zur Hälfte eingingen und staatliche Zuwendungen erst in diesem Jahr ausgezahlt werden, muss mit einem hohen Fehlbetrag gerechnet werden. Er wird den diesjährigen Vermögenshaushalt wesentlich belasten.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hafenlohr gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hafenlohr liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom

26.03.2007 bis einschließlich 27.04.2007

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11, öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 eine Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung erlassen. Die Änderung war notwendig geworden, weil wegen gestiegener Personalkosten und der Erhöhung der Mehrwertsteuer höhere Preise für die Grabherstellung an das beauftragte Bestattungsunternehmen Liebler zu entrichten sind. Durch Verhandlungen konnte erreicht werden, dass sich diese Erhöhung in einem annehmbaren Rahmen hält.

Die Änderungssatzung wird als Anlage zum Amts- und Mitteilungsblatt amtlich bekannt gemacht.

Gesetz über Personalausweise; Ausweispflicht; Überprüfung der Gültigkeitsdauer alter Ausweise

Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet einen gültigen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können. Der Ausweispflicht kann auch durch Vorlage eines gültigen vorläufigen Personalausweises genügt werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld alle Bürger und Bürgerinnen rechtzeitig alte Ausweisdokumente zu überprüfen, da gerade mit Beginn der Urlaubszeit mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

Auch für Kleinkinder oder Säuglinge besteht bei Auslandsreisen „Passpflicht“. Seit 01.11.2005 ist auch für den Kinderausweis ein biometrietaugliches Lichtbild erforderlich.

Für weitere Auskünfte steht das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 4, Tel. 09391/6007-31, zur Verfügung.

Vergabe von Reisiglosen

Interessenten für Reisiglose möchten sich bitte umgehend in der Gemeindeverwaltung Hafenlohr melden. Ruf-Nr. 3977

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes: Schutz der Natur

Bei der Hegegemeinschaftsversammlung in Windheim wurde bekannt, dass das o.g. Gesetz von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern nicht immer eingehalten wird.

Zu den Zielen des Gesetzes gehören vor allen Dingen der Schutz der Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere. Dies zu schützen ist eine verpflichtende Aufgabe eines jeden Einzelnen. Besonders in der Zeit vom 1. März bis 30. September ist darauf zu achten, dass nur die öffentlichen Feld- und Waldwege genutzt werden dürfen.

Zu widerhandelnde können mit einer Geldbuße belegt werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am 05.03.2007 war die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wurde der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Raiffeisenbank Marktheidenfeld:

BLZ 790 651 60 Konto-Nr. 6 955

Sparkasse Mainfranken Würzburg:

BLZ 790 500 00 Konto-Nr. 240 161 000

Borkenkäfergefahr!

Windwurfholz daher zügig, aber besonnen aufarbeiten

Der Sturm „Kyrill“ hat auch in den Wäldern im Raum Marktheidenfeld seine Spuren hinterlassen. Besonders getroffen hat es die Baumart Fichte, die überwiegend mit dem Wurzelteller ausgehebelt wurde, teilweise aber auch gebrochen ist.

Da der reguläre Wintereinschlag noch nicht abgeschlossen ist, besteht auf Grund der derzeit großen Holznachfrage kein Absatzproblem.

Angesichts der drohenden Borkenkäfergefahr sollte die Aufarbeitung und Abfuhr des Windwurfholzes sowie die Beseitigung des Restholzes allerdings bis spätestens Ende März abgeschlossen sein.

Das hohe Unfallrisiko, das bei der Aufarbeitung von Schadholz immer besteht, erfordert trotz des bestehenden Zeitdruckes ein besonnenes Vorgehen.

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) Karlstadt rät deshalb allen Waldbesitzern dringend davon ab, unter Spannung stehende Stämme selbst aufzuarbeiten. Auch erfahrene Waldbesitzer unterschätzen immer wieder die damit verbundenen Gefahren. Leider haben sich nach dem Sturm „Kyrill“ bereits mehrere schwere Unfälle ereignet.

Das ALF Karlstadt empfiehlt den betroffenen Waldbesitzern daher, sich bei schwierigen Situationen unbedingt professioneller Hilfe von außen zu bedienen. Auf Wunsch führt das ALF für Privatwaldbesitzer auch praktische Schulungen zur Windwurfaufarbeitung durch.

Für eine Beratung steht der zuständige staatliche Revierleiter, Herr Forstamtmann Peter Fritz, Forstdienststelle Marktheidenfeld II (Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Telefon 91825-16, Handy 0171-3780478 zur Verfügung.

Rauchverbot!

Auf das grundsätzliche Rauchverbot im Gemeindewald in der Zeit vom 01.03.2007 bis 31.10.2007 wird hingewiesen.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 21.03.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 26.04.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung findet am

Samstag, den 31.03.2007

für beide Ortsteile statt.

Hafenlohr: 13.00 – 13.45 Uhr gemeindl. Bauhof

Windheim: 14.00 – 14.30 Uhr am Feuerwehr-
gerätehaus

Um Beachtung des beigefügten Informationsblattes
wird gebeten.

Grünabfallsammlung

Am

Montag, dem 23.04.2007

findet in beiden Ortsteilen die 1. Grünabfall-
sammlung 2007 statt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem
Müllkalender oder dem beigefügten Info-Blatt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 07.04.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausge-
löst.

Aus dem Fundamt:

Gefunden wurden:

2 Schals

1 Sweatshirt

1 Mütze

1 Brille

Die Fundsachen können während der üblichen
Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der
Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der
15. Kalenderwoche 2007.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis späte-
stens **04.04.2007** bei der Gemeinde oder der
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de
abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister